

Seminar

Planernachträge

Nachträge bei Architekten- und Ingenieurverträgen

Nachträge gehören bei der Abwicklung von Bauverträgen zum Alltag. Im Verhältnis dazu werden Planernachträge eher selten geltend gemacht. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Häufig fehlt den Beteiligten bereits das Verständnis dafür, wann und unter welchen Voraussetzungen ein Planernachtrag in Betracht kommt. Das Seminar soll für Problemkonstellationen sensibilisieren und dabei helfen, Fehlverständnisse auszuräumen. Damit können eine zutreffende Bewertung der eigenen Position gefördert und unnötige Rechtsstreitigkeiten vermieden werden. Die komplexe Materie wird verständlich vermittelt und anhand von Beispielen anschaulich dargestellt. Die Teilnehmer erhalten ausreichend Gelegenheit, sich mit Frage und eigenen Erfahrungen einzubringen.

Seminar-Details:

- In welchen Konstellationen kommen Planernachträge überhaupt in Betracht?
- Welche Anspruchsgrundlagen sind dafür maßgeblich und welche Voraussetzungen sind damit verbunden?
- Was sollte Inhalt einer Nachtragsvereinbarung sein?
- Wann sind Nachtragsvereinbarungen verbindlich?
- Wie ermittelt sich der Nachtrag der Höhe nach?

Zielgruppen

- Bauherren
- Bauträger
- Bauunternehmer
- Architekten
- Ingenieure

Terminvereinbarung

Das Seminar bieten wir als Inhouse-Schulung oder externen Seminaranbietern als ganztägige Veranstaltung an. Für eine konkrete Terminabstimmung stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihr Referent

Dr. Karsten Prote
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Herr Dr. Prote ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Kanzlei GTW und berät sämtliche Beteiligte eines Bauvorhabens zu allen sich ergebenden Fragestellungen. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Vertragsgestaltung und der baubegleitenden Rechtsberatung.

Kontakt



GTW Anwälte für
Bau- und Immobilienrecht
Benzenbergstraße 39-47
40219 Düsseldorf

T: 0211 93 88 99 11

F: 0211 93 88 99 22

E: karsten.prote@g-t-w.com

Web: www.g-t-w.com